

II- 9943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4880 13

1993 -05- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln für
Defizitabdeckung bei einer ÖGB-eigenen Firma

In einer Anfrage vom Dezember 1992 hatte die ÖVP darauf
hingewiesen, daß laut "profil" die Österreichische
Internationale Künstleragentur, ein ÖGB-Tochterunternehmen,
deren Geschäftsführer der Zentralsekretär der Gewerkschaft
Kunst, Medien, Freie Berufe ist, Arbeitsvermittlungen von
"Tänzerinnen oder Kabarettkünstlerinnen" getätigt habe, die
sodann "im Separee alle Hüllen fallen lassen ...".

Bei diesem Geschäft habe die ÖIK 40 Mio. Schilling Defizit
angehäuft, die aus öffentlichen Mitteln abgedeckt werden müßten.

In der Anfragebeantwortung vom Februar dieses Jahres teilte der
Sozialminister mit, daß die Finanzierungsgarantiegesellschaft
die ÖIK geprüft habe. Der Inhalt der Überprüfung wurde jedoch
nicht mitgeteilt, außer daß "Animierdamen" nicht im
g e w e r b s m ä ß i g e n Umfang vermittelt wurden.
Gleichzeitig teilte der Sozialminister in der sehr
unzureichenden Anfragebeantwortung mit, daß die ÖIK in den
letzten 10 Jahren ca. 30 Mio. Schilling öffentliche Förderung
erhalten hat.

In der Ausgabe des "profil" vom 10.5.1993 wurde nunmehr berichtet, daß der Arbeitsmarktförderungsbeirat am 5.5.1993 der gewerkschaftseigenen Österreichischen Internationalen Künstleragentur einen Zuschuß von 20 Mio. Schilling bewilligt hat. Diese Subvention soll aufgrund von privatrechtlichen Verträgen fällig geworden sein, die besagen, daß die ÖIK-Verluste aus öffentlichen Mitteln zu decken sind. Die Finanzprokurator habe die diesbezüglichen Verträge geprüft und festgestellt, daß auf Auszahlung des Geldes ein einklagbarer Rechtstitel bestehe.

Angesichts dieser Verwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln für die Defizitabdeckung eines gewerkschaftseigenen Unternehmens, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie lautet das Überprüfungsergebnis der Finanzierungsgarantiesgesellschaft in Bezug auf die ÖIK im vollen Wortlaut?
2. Wie lauten die Verträge, die zwischen dem Sozialministerium und der ÖIK abgeschlossen wurden, aufgrund derer der Bund zur Abdeckung aller Verluste der ÖIK verpflichtet ist, im Detail?
3. Wie lautet die Stellungnahme der Finanzprokurator zu diesen Verträgen im vollen Wortlaut?
4. Gibt es Kündigungsmöglichkeiten für die Verlustabdeckungsverträge zwischen Sozialministerium und ÖIK?
5. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, daß das Sozialministerium nicht auf alle Ewigkeit verpflichtet ist, die ÖIK-Verluste abzudecken?
6. Was bedeutet die Formulierung in Ihrer Anfragebeantwortung vom 4.2.1993, daß die ÖIK "Animierdamen nicht im gewerbsmäßigen Umfang durchgeführt hat"? Wieviele Fälle betraf die Vermittlung von Animierdamen?